

Liebe Eltern der Klassen 1 bis 4,

laut der 15. Infektionsschutzverordnung (15. BayIfSMV) ist für die Testungen der Grundschulklassen ab Montag, 29.11.21 folgende Änderung vorgesehen:

„Für Schülerinnen und Schüler der Grundschule werden nach Entscheidung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zwei wöchentliche PCR-Pooltestungen durchgeführt. In diesem Fall ist an jedem Montagmorgen ein zusätzlicher Testnachweis zu erbringen oder ein Selbsttest unter Aufsicht vorzunehmen.“

- Dies bedeutet, dass zusätzlich in allen Grundschulklassen ab 29.11.2021 jeden Montag ein Schnelltest durchgeführt wird oder ein extern erbrachter Schnelltest vorgelegt werden muss.
- Im weiteren Anhang finden Sie neue Bestimmungen zum *„Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen.“*
- Außerdem noch aktuelle Informationen zur Befundübermittlung der PCR Pooltests.

und

- Informationen zur 3G Regelung auf dem gesamten Schulgelände

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Stehböck, Rektor